

Ankündigung einer Einziehung

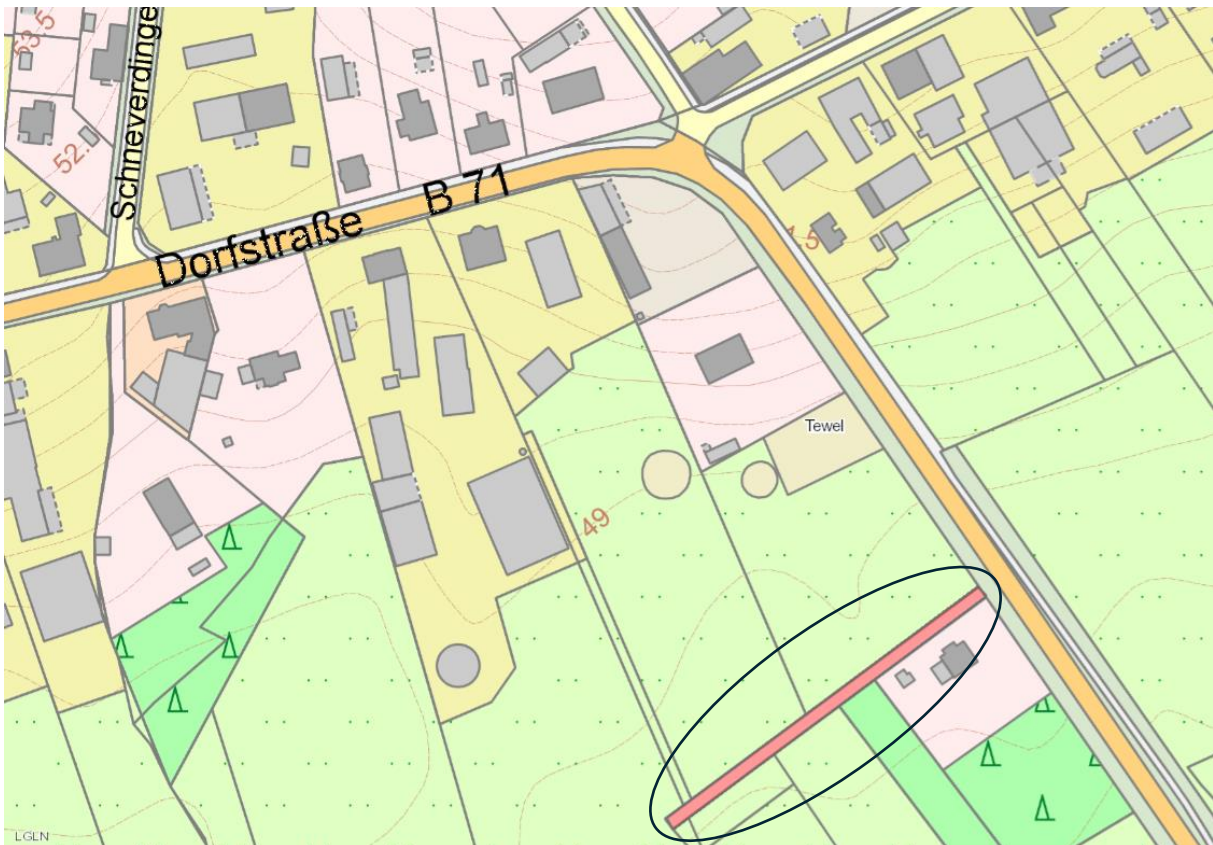
Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung vom 25. September 2025 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Die Einziehung, der in der Flur 4, Flurstück 122 der Gemarkung Tewel, Gemeinde Neuenkirchen, gelegenen Straße „**In den Wischhöfen**“ soll mit Ablauf des 31. Dezember 2025 in Kraft treten.

Die Straße ist aufgrund der Nichtnutzung und des daraufhin erfolgten Verkaufs nicht mehr für den öffentlichen Verkehr erforderlich, so dass die öffentliche Widmung zurückzunehmen ist.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekannt gemacht.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Fachgruppe Bauen, Hauptstr. 1/3, 29643 Neuenkirchen, eingesehen werden.



Neuenkirchen, den 26. September 2025

gez.

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

L.S.